

## Stellungnahme zur Motion 218

### Klimaschutz statt Eigennutz

Jona Studhalter und Johanna Küng vom 21. November 2022  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 704 vom 25. Oktober 2023

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023 abgelehnt.**

#### Ausgangslage

Die Motion verlangt, dass die Stadt Luzern bei nicht budgetierten Überschüssen in der Jahresrechnung ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen im Ausland mithilfe von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten kompensieren solle. Dazu solle der Stadtrat im Budget des folgenden Jahres allfällige nicht budgetierte Ertragsüberschüsse des vergangenen Jahres einplanen. Die maximale Höhe des Betrags solle den Kosten von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten des im Ausland ausgestossenen CO<sub>2</sub> der Bevölkerung der Stadt Luzern entsprechen.

#### Erwägungen

Ertragsüberschüsse sind gemäss § 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) dem Eigenkapital gutzuschreiben. Im Gegenzug werden Aufwandüberschüsse dem Eigenkapital belastet. Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen (§ 3 FHGG). Schliesslich hat die finanzpolitische Steuerung zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen (§ 4 FHGG).

Die Stadt Luzern hat an der Volksabstimmung vom 25. September 2022 dem Bericht und Antrag 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» zugestimmt und dabei ehrgeizige Klimaziele beschlossen. Die Stadt Luzern und ewl Energie Wasser Luzern Holding AG werden in den kommenden Jahren zur Erreichung dieser Ziele viel Geld aufwenden. Das schlägt sich eins zu eins in der Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre nieder.

Die erarbeiteten Mittel sind gemäss den Zielsetzungen des Legislaturprogramms zu priorisieren und ausgewogen einzusetzen, damit die angestrebten Entwicklungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen sichergestellt werden können. Neben den Legislatorschwerpunkten «Zentrumsstadt im Dialog», «Smart-City-Region Luzern», «Lebenswerte Stadt» und «Klimastadt – Stadtklima» gilt es auch die Legislaturgrundsätze «Stadt im Wandel», «Eine Stadt Luzern» und «Nachhaltige Finanzen» zu beachten. Eine einseitige Verwendung von Überschüssen ausschliesslich für Anliegen der Klimapolitik – so berechtigt diese Anliegen sind – lehnt der Stadtrat ab.

Der Stadtrat stützt seine ablehnende Haltung auf folgende Überlegungen ab:

1. Die finanzpolitische Steuerung der Stadt Luzern ist im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; nachfolgend FHR) definiert. Mit diesen Regeln sollen ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Luzern und der Erhalt des Eigenkapitals sichergestellt werden. Sie beinhalten u. a. eine Beschränkung des maximal zulässigen Budgetdefizits (Art. 6 Abs. 1 FHR) und eine Vorgabe, wonach das Budget so festzusetzen ist, dass im Durchschnitt von fünf Jahren das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist (Art. 5 Abs. 1). Mit Bericht und Antrag 18 vom 26. April 2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» schlägt der Stadtrat eine moderate Lockerung der Bestimmungen vor. Er hält aber grundsätzlich an einer Begrenzung des zulässigen Budgetdefizits und am ausgeglichenen Rechnungsergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt fest. Die Forderung der Motion ist mit diesen Bestimmungen nicht kompatibel.
2. Das Anliegen der Motion schafft einen falschen Anreiz. Zwar zielt die Motion ergänzend zu den Zielen und Massnahmen der städtischen Klima- und Energiestrategie auf die Kompensation der erheblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Herstellung von importierten Gütern im Ausland ausgestossen werden. Bilanzierungen des Bundes zeigen, dass sich bei deren Berücksichtigung die Treibhausgasemissionen der Schweizer Bevölkerung mehr als verdoppeln. Im Wissen um den Kauf der CO<sub>2</sub>-Zertifikate durch die Stadt Luzern wird sich die einzelne Person vermutlich weniger verantwortlich fühlen, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Ausland zu reduzieren, da sie davon ausgehen kann, dass die Stadt die Kosten für ihr Verhalten trägt. Zudem sind weltweit alle Länder angehalten, ihre Emissionen zu reduzieren. Der Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, also die Übertragung von ausländischen Emissionsverminderungen, führt vor diesem Hintergrund nicht zum Ziel. Alle Länder müssen ihr Verminderungspotenzial im eigenen Land wahrnehmen. Tatsächliche Reduktionen lassen sich einzig mit Negativemissionstechnologien erreichen, die CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre abscheiden und langfristig speichern. Diese sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die heute bekannten Verfahren sind sehr teuer, in der Praxis zumeist noch unerprobt, und es fehlen vertiefte Kenntnisse zu Risiken und möglichen Zielkonflikten.
3. Die Mittel sind effizient und effektiv einzusetzen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit den Massnahmen, die im Legislaturprogramm und in der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern definiert sind, eine unmittelbare sowie höhere und nachhaltigere Wirkung erzielt werden kann. Die Finanzplanung der Stadt zeigt seit längerem für die kommenden Jahre einen sehr grossen Investitionsbedarf. Der Stadtrat legt den Fokus weiterhin auf die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie dessen Zielerreichung und wird die geplanten Projekte «Erfolgsrechnung» und «Investitionsrechnung» weiterhin priorisieren. Eine einseitige Verwendung von Rechnungsüberschüssen für ein einzelnes Anliegen würde diese Priorisierung untergraben. Der Stadtrat erachtet deshalb die Forderung der Motionäre als nicht verhältnismässig.

## Fazit

Der Stadtrat teilt die Sorge des Motionärs und der Motionärin um das Klima. Mit der Klima- und Energiestrategie hat die Stadt Luzern sich ehrgeizige Ziele gesetzt und will mit den beschlossenen Massnahmen die in ihrem Kompetenzbereich liegenden konkreten Beiträge zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Für den Stadtrat ist die Umsetzung von Massnahmen auf Stadtgebiet wichtiger und zielführender als der Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Die Forderung der Motion ist weder mit dem übergeordneten Finanzrecht vereinbar noch zielführend und verhältnismässig. Die städtischen Mittel sollen gemäss der Legislaturplanung priorisiert und ausgewogen zur Erreichung der vielfältigen Ziele eingesetzt werden. Mit B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» hat der Stadtrat dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet, wie die finanzrechtlichen Bestimmungen angemessen gelockert werden können, um die Verwendung früherer Gewinne zu ermöglichen. Der Stadtrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.